


**Aktueller Stand der Praxisforschung  
und Empfehlungen zu  
Rolle und Auftrag  
der insoweit erfahrenen Fachkraft**

Regine Müller (ISA)  
Désirée Frese (ISA)

Jahrestagung der Kinderschutzfachkräfte  
Dortmund 13.11.2009



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---


---

---


---

---

**Inhalte des Vortrags**



- Ergebnisse aus der Praxisforschung
- Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung der Rolle der Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---

**Einblicke aus der Praxisforschung**

Die insoweit erfahrene Fachkraft in den **Kooperationsvereinbarungen** (Ergebnisse der Studie Kindeswohlgefährdung, MGFFI, 2009)

Die insoweit erfahrene Fachkraft in der **Praxis der Kommunen und Kreise** (Ergebnisse der Befragung der Teilnehmer der Jahrestagung 2008)



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

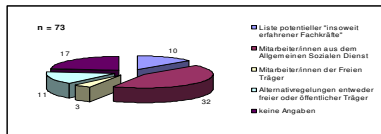
---

---

---

---

## Wer sind die insoweit erfahrenen Fachkräfte?



- In 59 % der Kommunen und Kreise sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allgemeinen sozialen Dienste mit den Aufgaben der „insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII“ betraut
- In 23 % der Kommunen und Kreise wird keine Festlegung über die insoweit erfahrenen Fachkräfte in den Kooperationsvereinbarungen vorgenommen



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Wie sind sie ausgebildet und qualifiziert?

- In rund 50% der Kooperationsvereinbarungen finden sich keine fachliche Konkretisierungen zu dieser Personengruppe im Kinderschutz
- In 32% der Vereinbarungen (n = 24) werden explizit berufliche Grundqualifikationen, entsprechend dem Personenkreis gemäß § 72 SGB VIII als Qualifikationsvoraussetzung festgelegt



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Was ist in den Kooperationsvereinbarungen geregelt?

- Zeitpunkt der Hinzuziehung
- Arbeitsfeldspezifische Regelungen
  - Bsp.: In Kindertageseinrichtung ist meistens grundsätzlich die Leitung zu informieren
  - Bsp.: In der Grundschule findet die Risikoeinschätzung unter Einbezug je eigener schulinterner insoweit erfahrener Fachkräfte statt
- ▶ unklare und wenig differenzierte Begriffsverwendung



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

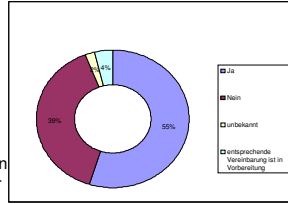
---

---

---

### Ergebnisse der Befragung der Kinderschutzfachkräfte auf der Jahrestagung 2008

- 82 ehemalige Teilnehmer/innen des Zertifikatskurses zur Kinderschutzfachkraft
- 70 % der Befragten sind tatsächlich als insoweit erfahrene Fachkräfte tätig
- Vertraglich in den Kooperationsvereinbarungen ist die Aufgabe bei 55 % der aktiv als insoweit erfahrene Fachkraft tätigen geregelt




---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Wer waren die insoweit erfahrenen Fachkräfte auf der Jahrestagung 2008?

- 36 % ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung
- 36 % Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
- 12% Allgemeiner Sozialer Dienst
- 9% Schule, offene Ganztagschule
- 2% Drogenberatungsstelle und Beratungsstelle für sexuellen Missbrauch




---

---

---

---

---

---

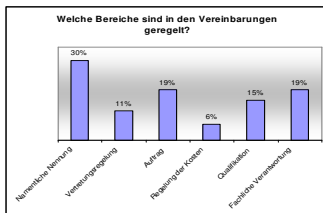
---

---

---

---

### Die Befragung der insoweit erfahrenen Fachkräfte ergibt einen ...



⇒ strukturellen und inhaltlichen Klärungsbedarf




---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Welcher strukturelle Klärungsbedarf wird formuliert?

- 37% interne Berater, 16% interne Berater für eine größere Einrichtung, nur 13% auch außerhalb der eigenen Einrichtung
- Externe Berater: 51% Kindertageseinrichtung, freie Träger/ambulante HzE 22%, ASD 14%
- Geringe Regelung der Kostenfrage in den Kooperationsvereinbarungen

► ungeklärte Kosten- und Ressourcenfrage als Konflikt bei der Ausgestaltung der Rolle der IEFK



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Welcher inhaltlicher Klärungsbedarf wird formuliert?

- Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen und Personen
- Qualifikationsanforderungen an die insoweit erfahrene Fachkraft
- Verständigung über die Notwendigkeit zur Dokumentation der Tätigkeit der IEFK
- Klarheit bei Auftrag und Rolle



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Die insoweit erfahrene Fachkraft

- Ausgangslage und fachliche Weiterentwicklung dieses zentralen Akteurs im Kinderschutz



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Welcher Gegenstandsbereich?

Gegenstand der Beratung durch die Kinderschutzfachkraft ist die **Begleitung der Gefährdungseinschätzung** beim freien Träger.



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft

Eine Kinderschutzfachkraft kann als solche **tätig werden**, wenn sie von einem freien Träger zu einer Beratung beauftragt wird. Auf Basis der Kooperationsvereinbarungen sollen Strukturen geschaffen werden, die ein rasches und transparentes Vorgehen bei der Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft gewährleisten.



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Qualifikation der Kinderschutzfachkraft

- Mitarbeiter/in im Kinderschutz eine Fachkraft gemäß § 72 SGB VIII sein, über **mehrfährige Berufserfahrung im Kinderschutz** verfügen und sich zu **Fragen der Gefährdungsabschätzung fortgebildet** haben.
- In anderen Arbeitsfeldern wie z.B. im Bereich Schule oder Gesundheitswesen sind Fachkräfte als insoweit erfahrene Fachkräfte qualifiziert, wenn sie über mehrjährige Berufserfahrungen verfügen und sich zu Fragen der Gefährdungseinschätzung entsprechend fortgebildet haben.
- Erzieher/innen können als insoweit erfahrene Fachkraft im Bereich der Kindertageseinrichtungen tätig werden, sofern sie über eine pädagogische Zusatzqualifikation oder/ und Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung verfügen.
- Zukünftig ist darüber hinaus eine vereinheitlichte Qualitätssicherung in der Qualifizierung der insoweit erfahrenen Fachkräfte anzustreben.



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

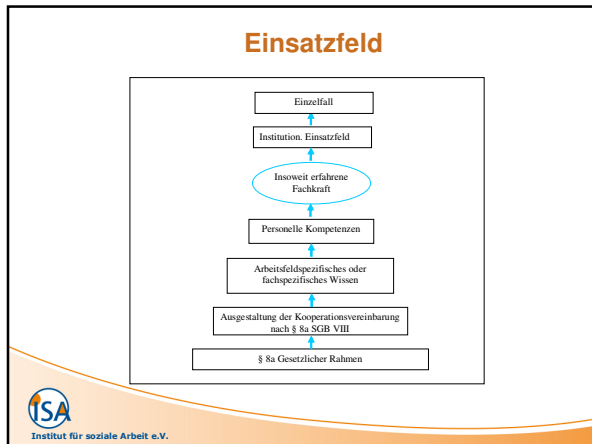
---

---

---

---

---




---

---

---

---

---

---

---

---

- ### Beratungssetting
- „Herkunft“ der Kinderschutzfachkraft vom freien Träger
  - Nicht im eigenen Arbeitsumfeld beraten
  - Keine Fallverantwortung
  - Dokumentation
- ISA**  
Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---

- ### Qualitätsentwicklung
- Formen zur fachlichen Weiterentwicklung etablieren (Arbeitskreise, Runde Tische, Supervision)
  - Beteiligung der kommunalen Weiterentwicklung des Kinderschutzes
- ISA**  
Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Kosten

- Erforderlich sind zusätzliche personelle Ressourcen
- Öffentliche und freie Jugendhilfeträger sind aufgefordert, die **Kosten** im Rahmen der Kooperationsvereinbarung nach § 8a SGB VIII aufzunehmen und vertraglich zu regeln



Institut für soziale Arbeit e.V.

---

---

---

---

---

---

---

---